

## **Bekanntmachung**

Der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgenden Satzungsbeschluss gefasst:

Der Beitrag zur Deckung der Niersverbandsumlage für das Kalenderjahr 2022 wird gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer vom 28. Dezember 1987 in der zurzeit geltenden Fassung wie folgt festgesetzt:

übrige Flächen                      19,51 €/ha

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer gemäß § 9 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kevelaer mit Wirkung für 2022 beschlossene Festsetzung des ha-Betrages für die Umlage zur Deckung des Niersverbandsbeitrages wird gemäß § 17 Absatz 1 der Hauptsatzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer öffentlich bekannt gemacht.

Kevelaer, den 16. Dezember 2021

gez. Dr. Dominik Pichler  
Bürgermeister